



Stadt Sulzburg

Beratungsvorlage für die Sitzung des Technischen Ausschuss am 29. Juli 2021

Nr. 16 / 2021

TOP II / 2 Antrag auf Bauvorbescheid zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport auf dem Grundstück Flst. Nr. S 798, Bannholzweg 18 der Gemarkung Sulzburg

Beschlussvorschlag:

Dem Bauantrag wird zugestimmt.

Einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich einer Überschreitung der im Bebauungsplan festgesetzten Baugrenze um ca. 1,40 m wird ebenfalls zugestimmt. Sämtliche anderen Festsetzungen des Bebauungsplanes sind einzuhalten.

Sachverhalt/Begründung:

Auf dem Grundstück Flst. Nr. S 798, Bannholzweg 18 der Gemarkung Sulzburg soll ein Einfamilienwohnhaus mit Carport errichtet werden.

Das Grundstück liegt innerhalb des Bebauungsplanes „Bannholzweg“.

In der Planung wird eine geringfügige Überschreitung der Baugrenze beantragt. Die Überschreitung der Baugrenze hat den Hintergrund, dass eine vorige Grundstücksveränderung (Vergrößerung des Grundstücks) durchgeführt wurde, was im Vorfeld sowohl mit dem Bauamt als auch mit der Unteren Baurechtsbehörde abgestimmt wurde. Die Städtebaulichen Gesichtspunkte bleiben unverändert.

Vom Bauherrn wird auch eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich einer Überschreitung der festgesetzten bergseitigen Traufhöhe um 22 cm auf 4,72 m beantragt. Hier ist im Bebauungsplan ein Maß von 4,50 m beschränkt. Bei früheren Bauvorhaben im Bannholzweg wurde das Maß immer eingehalten. Von Seiten der Verwaltung ist man der Meinung, dass man diesem Antrag auf Befreiung nicht entsprechend kann.

Sämtliche andere Festsetzungen des Bebauungsplanes sind entsprechend einzuhalten.

Sulzburg den 21. Juli 2021

Dirk Blens
Bürgermeister

Uwe Birkhofer
Bauverwaltung/Liegenschaften